

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bioenergiedorf Neu – Muldenstein / Bereich Bahnhof“ in der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 13.07.2022 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bioenergiedorf Neu-Muldenstein / Bereich Bahnhof“ in der Fassung vom Juli 2022, einschließlich den Anlagen 1 (Lageplan M 1:5000) und 2 (Gebietsbeschreibung) beschlossen.
Beschluss-Nr.: 196/2022

Betroffene Eigentümer wurden im Vorfeld gemäß § 137 BauGB über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes informiert.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes im OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht und somit gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung einschließlich Anlagen sowie die Zusammenfassung der Vorbetrachtungen können in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Des Weiteren ist die Satzung unter:

www.gemeinde-muldestausee.de → Leben & Wohnen → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne → Muldenstein → Sanierungssatzung „Bioenergiedorf Neu-Muldenstein /Bereich Bahnhof“

auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee einsehbar.

Muldestausee, den 14.07.2022


.....
Ferid Giebler
(Bürgermeister)

